



30. Protokoll

über die am Donnerstag, den 07.06.2018, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.28 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Thomas Leitgeb
Johann Pittl
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Hannes Doleczek
Stefan Lindner

Rita Mörtenschlag
Karl Pajk
Mag. Christian Tremel

Vertretung für Herrn Franz Obex
Vertretung für Herrn Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Vertretung für Herrn Ramon Ram
Vertretung für Herrn Gerhard Rofner
Vertretung für Frau Dr. Angelika Eigentler

Entschuldigt:

Dr. Angelika Eigentler
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Franz Obex
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.05.2018
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Delegation "Vergabeabsichtserklärung" WVA Mieders, Neufassung und Ableitung Mühlbachquellen an den Gemeindevorstand
- 3) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Ausgabenüberschreitungen
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmung im Bereich Parkplatz Serleslifte



- 4.1) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ROK im Bereich Parkplatz Serleslifte
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Widmung Sonderfläche Hofstelle (Saxer)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag "Baumelhaus"
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag bzgl. "Baumelhaus"
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmung im Bereich des künftigen Baumelhauses (GstNr. 1012)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GstNr. 1053/13 (Troppacher)
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GstNr. 1053/13 (Troppacher)
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für GstNr. 911/4 (Kofler)
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für GstNr. 743/2 (Sevignani)
- 13) Beratung und Beschlussfassung über eine Nachbesetzung im Infrastrukturausschuss
- 14) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch Nagiller Simon und öffentliches Gut
- 15) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Edgar Fettner als neuen Legalisator für die Gemeinde Mieders
- 16) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 16.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 16.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Entnahme der Gemeinde (Grundsatzbeschluss)
 - 16.3) Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung von Grund ans öffentliche Gut (neue Zufahrtstraße Tankstelle Gutmann)
- 17) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 17.1) Bau- und Raumordnung
 - 17.2) Infrastruktur
 - 17.3) Kultur
- 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Zu 1)

Bgm. Stern berichtet, dass das letzte Protokoll mit den gewünschten Änderungen im Portal war, bringt diese Änderungen aber nochmals zur Kenntnis.

GR Jenewein möchte noch ergänzen, dass ihm im Zuge der letzten Sitzung Bgm. Denifl angeboten hat, dass er bei der Planung des Erschließungsweges für das neue Gewerbegebiet dabei sein kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 4 Stimmen (Enthaltung Pittl, Treml, Lindner u. Mörtenschlag wg. Abwesenheit), das Protokoll der Sitzung vom 03.05.2018 zu genehmigen.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich herausgestellt hat, dass für die Widmung im Bereich Liftparkplatz (siehe Pkt. 4) auch eine Änderung des Raumordnungskonzeptes notwendig ist. Er ersucht daher um Aufnahme des Pkt. 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Parkplatz Serleslifte in die Tagesordnung.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme einstimmig zu.

Zu 2)

Bgm. Stern berichtet, dass nun bald die ersten Entscheidungen in Sachen Wasserversorgung zu treffen sind, er schlägt daher vor, dass die Vergabe der Baulose an den Gemeindevorstand delegiert wird.

Status Quo ist, dass ein Grobschema steht, das Projekt soll noch im Juni bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht werden. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird dem Gemeinderat die genaue Planung präsentiert und es ergeht auch eine entsprechende Information an die Gemeindebürger.

GV Leitgeb bemängelt, dass der Gemeinderat in den letzten 10 Monaten nie eingebunden wurde, nun soll man über ein Projekt abstimmen, das man noch nie vorher gesehen hat und wo man auch keine Vergleiche dazu hat. Er schlägt vor, dass bevor im Gemeindevorstand über das Projekt abgestimmt wird, eine Gemeindeversammlung stattfinden sollte, um es den BürgerInnen vorzustellen. Der Bürgermeister lehnt dies zum jetzigen Zeitpunkt ab, da es sonst zu viele Diskussionen geben würde. GV Leitgeb stellt die Frage, ob der Planer DI. Philipp der Richtige für diesen Auftrag ist. Es wurde bereits versucht, 4 Quellen zu fassen, leider mit keinem positiven Ergebnis. Bei einer Begehung hat er selbst den Planer gefragt, wie er zu den Stellen gekommen ist, an denen gegraben wurde. Er sagte, ein Geologe habe diese Stellen ausfindig gemacht. Er möchte, dass das Projekt zuerst dem Gemeinderat präsentiert wird, bevor er der Delegation zustimmt. Er müsste sonst im Gemeindevorstand entscheiden, ohne sich vorher mit seiner Fraktion abzustimmen.

Die Fraktion Frischer Wind ist grundsätzlich dafür, die Abstimmungen im Gemeindevorstand müssen aber protokolliert werden.

GR Jenewein wäre lieber, dass der Gemeinderat bzw. die Steuerungsgruppe entscheidet.

Für Bgm. Stern ist oberstes Gebot, dass man bis Oktober chlorfrei ist, dazu müssen aber noch viele Entscheidungen getroffen werden. Im Juli findet noch eine Gemeinderatssitzung statt, in dieser soll über die weitere Vorgehensweise berichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vergabeabsichtserklärung für die Baulose zur Sanierung der Wasserversorgungsanlage Mieders nach Vorliegen des Prüfberichts (Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Josef-Pöll-Straße 18, A-6020 Innsbruck), durch den Ge-



meinevorstand erfolgen soll. Die Beschlussfassung wird somit an den Gemeindevorstand delegiert.

Der Gemeinderat und die Gemeindebürger sollen sobald als möglich über das Projekt informiert werden.

Zu 3)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Doleczek abwesend), die folgenden Ausgabenüberschreitungen zu genehmigen und wie vorgeschlagen zu bedecken:

1,633,770	Betreuungsbeitrag 2017, Zirkenbach	10.000,--
1,411,7511	Sozialhilfebeitrag an das Land	11.683,--
1,850,004003	Schaden Quelfassung	14.972,36
1,814,728	Schneeräumung, Splittstreuung	16.008,86
1,990,964	Rechnungsergebnis 2017	107.069,96
	Summe	159.734,18

Bedeckungsvorschläge

1,846,043001	Betriebsausstattung Küche	120.000,--
2,240,+81010	Elternbeiträge Kindergarten	13.125,98
2,240010,8611	Personalkostenzuschuss des Landes Kinderkrippe	27.000,--
	Summe:	160.125,98

Zu 4)

Das Grundstück Ruech wurde schon im letzten Jahr als Parkplatz für die Serleslifte gewidmet, heuer soll die Erweiterung auf die untere Fläche (Seewald) erfolgen, die Vereinbarung mit Dr. Matthias Seewald muss in weiterer Folge von den Serlesliften ausgehandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 07.05.2018, mit der Planungsnummer 328-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im



Bereich einer Teilfläche der GSt 994 und 995, KG 81119 Mieders (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung einer **Teilfläche der GP 994 KG 81119 Mieders**, rund 125 m², von **Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016**, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Lager-, Maschinen- und Geräteschuppen

und

Umwidmung einer **Teilfläche der GP 995 KG Mieders**, rund 2.203 m², von **Freiland gem. § 41 TROG in in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016**, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Lager-, Maschinen- und Geräteschuppen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 4.1)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders vom 05.06.2018, Zahl 328ORK18-02 im Bereich der GSt. 994 (Teilfläche) und 995 (Teilfläche), KG Mieders, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Aufhebung einer Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- u. Erholungsschutz und**
- **Festlegung der Sondernutzung – Liftgebäude, Talstation, Parkplatz, Geräteschuppen, Freizeitplatz S-04 (Z0/D1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen,



das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 5)

Im letzten Jahr wurde hier eine Sonderfläche Hofstelle gewidmet, da damals noch geplant war, ein Einfamilienhaus neben dem Hof zu errichten.

Vbgm. Engl führt aus, dass sich aber dann herausgestellt hat, dass der Hof sehr baufällig ist und saniert werden muss. In der Sonderfläche wären aber diverse notwendige Erweiterungen nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 28.05.2018, mit der Planungsnummer 328-2018-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich der GSt .124, 1183/1 und 292, KG 81119 Mieders (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung von **Teilflächen der GP .124 (758 m²), 1183/1 (24 m²) und 292 (636 m²) KG 81119 Mieders, von Sonderfläche Hofstelle § 44** [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6)

Dieses Projekt hat schon eine lange Vorgeschichte, der Gemeinderat war bereits 2012 zwei mal damit befasst, 2017 gab es dann einen Grundsatzbeschluss, dass Obex Verträge ausarbeiten soll, diese liegen jetzt vor. Der Bgm. bringt den Lageplan der Baurechtsfläche zur Kenntnis. Es gibt erst eine grobe Vorplanung, noch keine Einreichung, Obex wartet noch auf die entsprechende Widmung und den Bebauungsplan.

GV Leitgeb findet es ein tolles Projekt, ist aber überrascht von der Größe des Projektes mit 350 Sitzplätzen, er weiß nicht mehr, ob im alten Plan auch schon 350 Sitzplätze geplant waren, Vbgm. Engl sagt, dass diese auch im alten Plan schon enthalten waren. Er stellt er die Frage, ob für dieses Projekt 8 Stellplätze ausreichend sind.



Weiters möchte er wissen, ob es einen Vertrag mit dem Lift über die Nutzung der Liftparkplätze gibt. Er regt auch an, dass seiner Meinung nach ein Baubeginn im Vertrag stehen sollte.

Für den Bürgermeister ist das Thema Parkplätze auch sehr wichtig, es wurde auch in den Vorgesprächen schon angeregt, das wird aber erst im Bauverfahren ein Thema, dann müssen der BH die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden. Man kann in den Vertrag schreiben Baubeginn zb. bis Ende 2020 und sollte das aus irgendwelchen Gründen nicht passieren, dann muss sowieso der GR reagieren.

Brabetz führt noch aus, dass die höhere Anzahl an Sitzplätzen im Außenbereich bzw. auf der Terrasse (250) aus Sicherheitsgründen so hoch bemessen ist, damit fallweise auch größere Veranstaltungen im Freien abgehalten werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Baurechtsvertrag mit Bernhard Obex, Fa. Naturidea e.U., mit der Ergänzung, dass der Baubeginn bis Ende 2020 erfolgen muss, zuzustimmen.

Zu 7)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Bernhard Obex, Fa. Naturidea e.U., zuzustimmen.

Zu 8)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 18.05.2018, mit der Planungsnummer 328-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich der GSt 1012, KG 81119 Mieders (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung einer **Teilfläche der GP 1012 KG 81119 Mieders**, rund 1.450 m², von **Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a**, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb mit bis zu 100 Sitzplätzen und bis zu 250 Terrassenplätzen und untergeordnetem Shop.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Zu 9)

Raumplaner Brabetz führt aus, dass diese Fläche im Raumordnungskonzept enthalten und auch schon als Tanklager gewidmet ist. Die Fa. Troppacher beabsichtigt hier die bestehende Tankstelle mit einer Servicestation, Waschplätzen und den dazugehörigen Büroboxen zu erweitern, deshalb soll die Widmung Tankstelle auf die restliche Fläche erweitert werden. Da die Wildbachverbauung will, dass der Waldstreifen zur Straße hin erhalten bleiben muss, wurde hier eine Baufluchtlinie gelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 09.10.2017, mit der Planungsnummer 328-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich der GSt 1053/13, KG 81119 Mieders (zur Gänze) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung der **GP 1053/13 KG 81119 Mieders**, rund 4.524 m², von **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a**, Festlegung Erläuterung: Tanklager
in

Sonderfläche Tankstelle § 49b mit ergänzender sonstiger Nutzung [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Tankstelle, Waschplatz und Staubsaugerplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 10)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders im Stubaital beschließt auf Antrag von Bürgermeister Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des GSt. 1053/13, KG Mieders, Zahl 328BP18-04 vom 01.05.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 11)

Der Planungsbereich umfasst 2 Grundstücke, da hier 2 Gebäude in gekuppelter Bauweise entstehen sollen. Das Gelände ist hier relativ steil, daher ist es laut Brabetz vertretbar, dass man mit der Baufluchtlinie näher an die Straße heranfährt.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema bereits befasst, es gibt keine weiteren Stellungnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders im Stubaital beschließt auf Antrag von Bürgermeister Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 911/4 und 911/3, KG Mieders, Zahl 328BP18-03 vom 27.05.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 66 Abs.



1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 12)

Da es in der vorletzten Sitzung keinen Beharrungsbeschluss gegeben hat, haben die Bauwerber eine um ca. 40 cm niedrigere Planung vorgelegt, aus der Sicht von DI. Brabetz war die vorherige Planung fachlich aber auch vertretbar.

Für GV Leitgeb hat sich durch die Absenkung um 40 cm von der Größenordnung nicht viel geändert. DI. Brabetz führte als Vergleich auch die Pension Hubertus an, das ist aber eine Pension und für ihn daher als Vergleich zu einem Einfamilienhaus nicht geeignet. Außerdem haben die 4 Meter Raumhöhe beim geplanten Neubau für ihn nichts mehr mit einem Einfamilienhaus zu tun.

Dazu meint DI. Brabetz, dass er die Pension Hubertus angeführt hat, um die Heterogenität der Bebauung in diesem Gebiet zu zeigen.

GR Hammer berichtet, dass im Bauausschuss über eine zukünftige Baudichte diskutiert wurde, man hat aber noch keinen endgültigen Konsens gefunden, es soll noch ein Termin beim Land stattfinden.

Für GR Richard Spatzier ist es unverständlich, dass für 2 Grundstücke (Pöll und Kofler) fast die gleiche Dichte genehmigt wird, für dieses Grundstück aber nicht.

EM Lindner: Kofler und Seignani kann man nicht vergleichen, da es sich bei Kofler um verdichtete Bauweise handelt, der Frische Wind wird aber zustimmen.

Nach längerer Diskussion ersucht der Bürgermeister um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders im Stubaital beschließt auf Antrag von Bürgermeister Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern mit 7 Stimmen gegen 6 Stimmen (Leitgeb, Hammer, Pittl, Doleczek u. Jenewein Nein, Pajk Enthaltung), gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 743/2, KG Mieders, Zahl 328BP18-01 vom 24.04.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.



Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 13)

Durch das Ableben von Bernhard Gleinser ist eine Stelle im Infrastrukturausschuss nachzubeseetzen. Die Liste 1 schlägt GV Thomas Leitgeb als neues Mitglied vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GV Thomas Leitgeb als Mitglied in den Infrastrukturausschuss zu bestellen.

Zu 14)

Vbgm. Engl führt aus, dass Simon Nagiller einen Umbau im Eingangsbereich und bei der Schupfe (Haus Schmelzgasse 5) plant. Dabei ist die Idee entstanden, die benötigten Flächen zur Verfügung zu stellen, Nagiller soll im Gegenzug einen Streifen entlang der Straße von der Schupfe bis zur Kapelle bei Salchner und im Bereich zwischen Mistlege und Rofner an die Gemeinde abtreten. Der Bauausschuss hat sich auch schon mit diesem Thema befasst, eine Entschärfung dieser beiden Engstellen wäre wünschenswert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Grundtausch mit Simon Nagiller laut vorliegendem Teilungsvorschlag zuzustimmen.

Zu 15)

Der derzeitige Legalisator, Reinhold Span, hat schon vor ca. 1 Jahr den Wunsch gegenüber Bgm. Stern geäußert, sein Amt zurückzulegen. Er hat sich dann nach einem geeigneten Nachfolger umgesehen und mit dem ehemaligen Geschäftsführer der Raika Mieders-Schönberg, Edgar Fettner, darüber gesprochen. Fettner wäre nach einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister bereit das Amt zu übernehmen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Herrn Edgar Fettner für das Amt des Legalisators zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Edgar Fettner, wohnhaft in Mieders, Oweges A 11, zum Legalisator der Gemeinde Mieders zu bestellen.



Zu 16)
Zu 16.1)

Substanzverwalter Richard Spatzier berichtet über Tätigkeiten im letzten Monat:

- **07.05.2018** Besprechung Dr. Ruetz:
Anwesend: SV-StV Bgm Daniel Stern, Mag. Andrea Moser,
SV Richard Spatzier, Mag. Florian Silvestri (ProWest)
Entschuldigt: SV-StV Franz Obex, Dr. Reinhold Kafka Ritsch

🚦 Protokoll der Besprechung liegt bei der GGAG
- **09.05.2018** Besprechung mit Obex Benny
Anwesend: SV-StV Bgm Daniel Stern, Mag. Andrea Moser,
SV Richard Spatzier und Obex Benny

🚦 Wegen Dienstbarkeitsvertrag Baumentelhaus Zufahrtsstraße und Parkflächen.
- **16.05.2018** Besprechung mit Kieswerk Mieders
Anwesend: SV Richard Spatzier, SV-StV Franz Obex, Bgm-StV. Ing. Reinhard Engl,
Robert Kieswerk Mieders und Ing. Hansjörg Schwaninger Kieswerk Mieders

🚦 Betreff Asphaltsschaden Zufahrt Gutmann Tankstelle, Sickermulde und
Schlammauffangbecken, Hangrutsch Gewerbepark Mieders, Schotter-
abbau bei Veritas, Entschärfung Kurve Mühltal,
- **18.05.2018** Besprechung GGAG Büro
Anwesend: SV-StV Bgm Daniel Stern, SV Richard Spatzier, SV-StV Franz Obex, Mag.
Andrea Moser,

🚦 Protokoll ist bei der GGAG
- **06.06.2018** Brunnen Aufstellen Gewerbepark Mieders
- **07.06.2018** Beginn der Aufforstungsfläche HHE

Zu 16.2)

Der Bürgermeister möchte, sobald das Geld für den Grundverkauf Wohnanlage Hinterhoch-
eck fließt, Entnahmen bis zur Höhe des budgetierten Betrages (€ 600.000,--) tätigen.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Zu 16.3)

Spatzier berichtet, dass eine Grenzverhandlung mit Land, Gemeinde und GGAG stattgefunden hat, die Grenzen wurden relativ großzügig zu Gunsten der Gemeinde gezogen, sodass auch für künftige Straßenverbreiterungen, bzw. Verlegung von Leitungen und Infrastruktur Spielraum bleibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Teilungsplan zuzustimmen und die Zufahrtsstraße zur Tankstelle Gutmann in das Gemeindeeigentum zu übernehmen.

Zu 17)

Zu 17.1)

Obmann Vbgm. Engl berichtet, dass in der letzten Bauausschusssitzung neben dem Thema Sevnigani auch über die Überarbeitung des Raumordnungskonzeptes diskutiert wurde, das Land sagt, es dürfen nur notwendige Anpassungen gemacht werden, es darf sich aber zu keiner vorzeitigen Fortschreibung ausarten. Ziel soll sein, dass Einfamilienhäuser in Zukunft wieder ohne Bebauungsplan gebaut werden können.

Für das Projekt Sanierung Gerichtshaus soll bis Oktober ein Grobkonzept stehen um in das Budget gehen zu können.

Zum angedachten Lärmschutz im Bereich Oweges hat es Gespräche mit dem Land gegeben, es soll im ersten Schritt nur eine Bestandserhebung gemacht werden.

Die Änderungen zum Linksabbieger Moos und Holzgasse wurden eingearbeitet und liegen beim Land zur Begutachtung.

Zu 17.2)

Entfällt, da Ramon Ram nicht anwesend.

Zu 17.3)

GV Leitgeb berichtet vom Widumfest am Wochenende und ersucht um rege Teilnahme.

Zu 18)

Der Bürgermeister berichtet kurz zu folgenden Themen:

Status Strategie Stubai, es geht in die heiße Phase



Post Service Partner, Bgm. ersucht um Ideen für einen möglichen Postpartner
Info Radweg Stubai, Talgemeinden müssen sich mit 1 Mio. beteiligen (davon 500.000 Land)
Widumgassenfest am 09. u. 10.06.
25.06. familienfreundliche Gemeinde
30.06. Quo Vadis
06.07 Eröffnung Sozialer Wohnpark

Walter Jenewein hat sich bei Bgm. Stern gemeldet, er möge veranlassen, dass mehr Wasser in den Gröbenbach geleitet werden soll, da ansonsten die Fische verenden.
Der Bgm. hat sofort Ernst Zorn beauftragt den Schieber aufzumachen, damit mehr Wasser rinnt. Grundsätzlich erläutert der Bgm. aber, dass noch der alte Wasserrechtsbescheid gilt, wonach keine Restwassermenge festgesetzt ist.
Dazu meint Jenewein, dass in Europa kein Bach mehr trocken sein darf, er hat noch nie einen Fisch eingesetzt, davon wurde ihm abgeraten.

Leitgeb:

wann kommt das letzte Geld von Medicar?

Montag Bescheid, Kaufvertrag sollte umgehend unterschrieben werden, dann sofort Zahlung.

Lindner: Gratis WLAN Gemeinden? Dazu gibt es noch keine Entscheidung der EU.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: